

II—3097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
 Der Bundesminister für Verkehr  
 Pr. Zl. 5907/5-1-1977

*1421 IAB**1977 -12- 20**zu 1420 IJ***ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der  
 Abg. Dr. Stix, Dipl.Ing. Hanreich, Nr.  
 1420/J-NR/1977 vom 1977 10 21, "Boden-  
 markierungen".

**Zu 1**

Zu Beginn der Fünfzigerjahre wurden in Österreich erstmals Bodenmarkierungen in größerem Umfange angebracht. Versuche bezüglich der Farbe der Bodenmarkierungen ergaben damals, daß es zweckmäßig ist, die Mittelmarkierungen in gelber Farbe auszuführen. Dadurch können solche Markierungen von den weißen Randmarkierungen leichter unterschieden werden.

Gründe der Verkehrssicherheit, insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen, sprechen für eine gelbe Markierung von Fahrstreifen im Gegensatz zur weißen Markierung des Fahrbahnrandes. Der Kraftwagenlenker kann sich somit an der gelben Markierung des Mittelstreifens orientieren, weil sich neben diesem Streifen jedenfalls ein Teil der Fahrbahn befindet.

Auf Grund der Versuchsergebnisse und der angeführten Erwägungen, die sich aus der Fahrpraxis ergeben, wurde die Unterscheidung auch in die Straßenverkehrsordnung übernommen.

Daß andere Staaten zu abweichenden Lösungen (weiße Mittelmarkierungen) kamen, hat bisher zu keinen Schwierigkeiten geführt, zumal die Art und Bedeutung von Bodenmarkierungen überall gleich ist.

Gegen eine Umstellung auf einheitlich weiße Bodenmarkierungen in Österreich spricht neben den Erfahrungen der Praxis auch, daß alle gegenwärtig gelben Markierungen entfernt und durch weiße ersetzt werden müßten, wodurch erhebliche Kosten entstünden.

Zu 2

Da die Bodenmarkierungen vom Straßenerhalter auf dessen Kosten anzubringen sind, fällt die Beantwortung dieser Frage - hinsichtlich der Bundesstraßen - in den Bereich des Bautenressorts. Wie mir aber bekannt ist, bestehen keine wesentlichen Kostenunterschiede zwischen Bodenmarkierungen in gelber oder weißer Farbe.

Wien, 1977 12 15  
Der Bundesminister



(Karl Lausecker)